



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

7. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1

(s. Diskussionsprotokoll)

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Drucksache 13/615	1

Nach kurzer Diskussion kündigt der Vorsitzende an, das Thema im April wieder in die Tagesordnung aufzunehmen.

2 Bericht zur Situation im Polizeipräsidium Bielefeld

Vorlage 13/378

3

- ausführliche Diskussion

3 7. (und letzter) Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden

Vorlage 13/423

14

Der Ausschuss folgt einvernehmlich der Anregung des Vorsitzenden, diesen letzten Bericht des Innenministeriums zu diesem Themenkomplex - aufgrund der Änderung des Datenschutzgesetzes in der letzten Wahlperiode obliege die Zuständigkeit für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich nunmehr auch der Datenschutzbeauftragten - zusammen mit dem üblichen Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten und der Stellungnahme der Landesregierung dazu sowie dem Folgebericht der Datenschutzbeauftragten zu ihrem eben genannten neuen Tätigkeitsfeld in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren.

4 Abschiebung georgischer Staatsangehöriger yezidischer Glaubenszugehörigkeit

14

- Bericht des Staatssekretärs

5 Terminplanung

15

Da der Vorsitzende, die Sprecher der Fraktionen und der Innenminister vom 4. bis zum 7. April auf den Balkan fahren, um die dort tätigen Polizeibeamten zu besuchen, verständigt sich der Ausschuss darauf, die nächste Sitzung nicht am 5. April, sondern am 26. April durchzuführen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

weist der Vorsitzende auf die Vorlage 13/441 hin, mit der der Innenminister dem von der CDU-Fraktion in einem Schreiben vom 21.01.2000 geäußerten Wunsch, der Minister möge zum Thema "Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Umsetzung des so genannten '81-Punkte-Programms'" berichten, nachkomme.

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/615

(durch Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2001 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen)

Jürgen Jentsch (SPD) schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Obleute dieses Ausschusses sollten mit den Obleuten der Fraktionen im Hauptausschuss das weitere Verfahren abstimmen.

Theodor Kruse (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag bereits mehrfach, letztmals am 12. April 2000, also vier Wochen vor der Landtagswahl, eingebracht und sich damals mit dem Vorwurf seitens der Regierungsfractionen sowie der Landesregierung konfrontiert gesehen habe, sie unterbreite den Antrag nur aus Populismus, er beinhaltete keine Kriterien für den Zuschnitt von Wahlkreisen und wäre nichts anderes als ein Schnellschuss. Theodor Kruse kündigt an, einen ähnlich lautenden Antrag je nach Verlauf der jetzigen Diskussion falls notwendig zum Ende der Legislaturperiode nochmals einzureichen.

Da der Minister in der letzten Debatte zu diesem Komplex vor der Diskussion über eine Verkleinerung der Wahlkreise einen Meinungsaustausch über das Aufgabenspektrum des Parlaments angemahnt habe, interessiere ihn, ob Regierungsfractionen und Landesregierung inzwischen darüber nachdächten.

Was den Gerechtigkeitsaspekt anbelange, sollten Regierungsfractionen und Landesregierung überlegen, inwieweit sie diesen bei derart unterschiedlichen Wahlkreisgrößen gemessen an Einwohnerzahlen, nämlich Wahlkreisen mit 65.000 bis 75.000 bis hin zu solchen mit 140.000 bis 150.000 Menschen, gewahrt sähen.

Die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten erscheine der CDU-Fraktion angesichts einer Gesamtzahl von 2.000 Parlamentariern in der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen

Staaten einfach auch unter den ansonsten erhobenen Forderungen nach Abbau von Bürokratie und sparsamem Umgang mit finanziellen Ressourcen geboten.

Monika Düker (GRÜNE) begrüßt eine umfassende Debatte - unabhängig von der Beratung über die Größe des Landtages - über die zukünftigen Kompetenzen der Landesparlamente bei fortschreitender europäischer Integration. Dieser Punkt finde sich aber gerade nicht im Antrag der CDU-Fraktion.

Nichtsdestoweniger bedürften auch die Felder "Wahlkreiseinteilung" und "Überhang- und Ausgleichsmandate" einer gründlichen Erörterung. Diesbezüglich hätten die Koalitionsfraktionen ihre Gesprächsbereitschaft bereits im April 2000 anlässlich des letzten Antrages der CDU-Fraktion in einer Entschließung mit der Ankündigung bekundet, in dieser Wahlperiode im Dialog mit Expert/inn/en auch auf der Grundlage eines Ländervergleichs Vorschläge zur Optimierung zu erarbeiten. Dies werde der federführende Hauptausschuss sicherlich in geeigneter Form umsetzen und den Innenausschuss beteiligen.

Horst Engel (F.D.P.) spricht sich für eine Novellierung des gültigen Gesetzes aus, allerdings in einem zeitlichen Rahmen, der es erlaube, bei den nächsten Landtagswahlen danach zu verfahren.

Für die F.D.P. ständen die Verhandlungen unter folgenden Vorgaben: Beseitigung des ungerechten Wahlkreiszuschnitts und Verringerung der Zahl der Abgeordneten auf 151, jedoch Aufteilung im Verhältnis 76 : 75 zwischen direkt und über die Reserveliste gewählten Kandidaten und Kandidatinnen, da bei einer Relation von 101 : 50 wiederum erhebliche Probleme mit Überhang- und Ausgleichsmandaten aufträten.

Die F.D.P.-Fraktion plädiere, wohlwissend um den Verlust eigener Mandate, dafür, als Land Nordrhein-Westfalen Vorbildfunktion auszuüben.

Frank Baranowski (SPD) empfindet es als eine seltsame Form von Didaktik, wie CDU und F.D.P. zu sagen, sie führten eine ergebnisoffene Diskussion, doch als Ergebnis nur das von ihnen anvisierte zu akzeptieren. Und auch wenn die CDU Populismus abstreite, so belege die Anführung von Argumenten wie Bürokratie, Raumkosten, Vorbildfunktion das Gegenteil und lasse zudem völlig die Position Nordrhein-Westfalens als größtes Bundesland außer Acht. Eine Verkleinerung der Wahlkreise nämlich trüge bei Licht betrachtet nur dazu bei, dass sich die jeweiligen Volksvertreter und -vertreterinnen ähnlich wie die Bundestagsabgeordneten kaum noch um ihren Sprengel kümmern könnten.

Die SPD werde also dem Anliegen der CDU-Fraktion nicht folgen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens verdeutlicht seine von Theodor Kruse zitierten Äußerungen, über die zukünftigen Kompetenzen des Landesparlaments nachzudenken: Er meine damit nicht Nachdenken über eine etwaige Verlagerung von Kompetenzen zwischen Exekutive und

Legislative, sondern der Kompetenzen im Verhältnis der politischen Ebenen zueinander - der europäischen Ebene, der Bundes- und der Landesebene. In Erweiterung der Gespräche über den Länderfinanzausgleich hätten die Ministerpräsidenten für eine neue Föderalismusdebatte plädiert, eine Debatte über Gemeinschaftsaufgaben, über Aufgabenverquickungen über die Ebenen hinweg. Denn das vor ca. 40 Jahren als richtig Erachtete, nämlich zwischen Bund und Ländern möglichst viel gemeinsam zu machen und zu finanzieren, werde heute gemeinhin kritisch betrachtet. Die Tendenz laufe in die Richtung, die Kompetenzen zwischen den Ebenen wieder klar zu trennen, und zwar sowohl im Hinblick auf Aufgaben als auch auf die Finanzierung.

Der Vorsitzende kündigt an, das Thema im April wieder in die Tagesordnung aufzunehmen.

2 Bericht zur Situation im Polizeipräsidium Bielefeld

Vorlage 13/378

Theodor Kruse (CDU) bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass der Minister bereits auf Seite 1 seines Berichts feststelle: "Die Ermittlungen ergaben durchgehend, dass die gegen den Polizeipräsidenten bzw. die sonstige Führung der Behörde erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.", obwohl, so Theodor Kruse, eine Reihe dieser Vorwürfe inzwischen Bestandteil staatsanwaltschaftlicher und disziplinarer Ermittlungen seien. Trotz allem entlaste der Minister Polizeipräsidenten Kruse vollkommen und verleihe ihm einen Persilschein.

Ebenso unverständlich erscheine es, wenn der Minister gerade den Verursacher des weiß Gott nicht guten Klimas im Polizeipräsidium Bielefeld, den Polizeipräsidenten höchstselbst, bitte, "unter dem Aspekt der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Polizeipräsidium Bielefeld ein Konzept zur Verbesserung des Behördenklimas zu erarbeiten und der Bezirksregierung Detmold über dessen Resonanz zu berichten." (s. S. 43 des Berichts)

Innenminister Dr. Fritz Behrens bittet, den dem von Seite 1 zitierten Satz vorangehenden Satz zu berücksichtigen. Dort heiße es: "Einen Zwischenbericht legte die Bezirksregierung Detmold bereits am 28.11.2000 vor. Die Ermittlungen ergaben durchgehend ..."

Nur auf diese Prüfungen der Bezirksregierung Detmold - nicht etwa auf staatsanwaltschaftliche oder disziplinäre Ermittlungen - beziehe sich das in Rede stehende Fazit, nämlich: Die allermeisten Vorwürfe gegen Polizeipräsident Kruse, die den Gegenstand der Untersuchung gebildet hätten, hätten sich - mit den aus dem Bericht zu ersiehenden Differenzierungen - als nicht begründet erwiesen.

Was den Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Münster anbelange, so habe der Justizminister darüber keine Auskunft erteilt und darauf verwiesen, deren Bericht abzuwarten.